

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Mittwoch, den 30. Januar 2019

Nummer 1

## Kleiner Rückblick auf unsere Weihnachtslichtelei

Am 01.12.2018 fand zum 9. Mal unsere Weihnachtslichtelei statt. Auf diesem Wege wollen wir uns zuerst einmal bei all denen bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Ausstattung tatkräftig unterstützt haben.

Vielen Dank an:

- Gemeinde und Bauhof Struppen
- Bäckerei Bohse
- Zaunbau Nawrath
- Fam. Kürschner
- Wolf-Dieter Kunze

und allen Helfern, die uns beim Auf- und Abbau geholfen haben.

An den 29 Ständen konnten sich viele Gäste auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen. Zum ersten Mal zierte eine große Pyramide den Platz hinter der Gemeinde.

Wir hoffen, es hat allen kleinen und großen Besuchern gefallen.

Der Faschingsclub Struppen e. V. wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019 und wir würden uns freuen, den ein oder anderen zu unseren Faschingsveranstaltungen wieder zu sehen.

- 09.02. Kinderfasching  
10.02. Rentnerfasching  
16.02. Dirndlball  
23.02. Nachthemdenball  
02.03. 70er-, 80er-, 90er-Faschings-Party

*Struppen Schelle – Schelle*



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

#### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

**Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:** den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

#### Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

#### Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

#### Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455

E-Mail: grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

#### Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

### Stadtverwaltung Königstein

#### Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

#### Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring

sekretariat@stadt-koenigstein.de/

amtsblatt@stadt-koenigstein.de

Fax

035021 997-33

#### Hauptamt – Frau Lehmann

hauptamtstadt-koenigstein.de

035021 997-13

#### Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Frau Kretschmann/Frau Zscheile

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-10

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

#### Standesamt Königstein – Frau Zscheile

standesamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher

Terminabstimmung erreichbar!

#### Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Herr Jeremias/Frau Bräuer

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-18/-19

#### Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport – Frau Forkert

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-12

#### Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung – Frau Topp

hauptamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-15

#### Kämmerei – Frau Hamisch

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-21

#### Sachgebiet Haushalt – Frau Seifert

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-20

#### Kasse

Frau Böttger

035021 997-25

Frau K. Döring

035021 997-23

Frau Haubold

035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

#### Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn

finanzen@stadt-koenigstein.de

035021 997-22

#### Bauamt – Frau Gräbner

bauamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Tiefbau

Herr Gröger

035021 997-31

Hochbau

Frau Sauer

035021 997-32

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Frau Hartenstein

035021 997-14

#### Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Herr Fischer

035021 997-16

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Frau Kojok

035021 997-27

#### Öffnungszeiten der Ämter

#### Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

### Erzieher/in (m/w/d) Kinderhaus Gemeinde Struppen ab 1. März 2019 gesucht

Die Kindertagesstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Hier werden derzeit etwa 200 Kinder zwischen 0 und 11 Jahren betreut.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Regelungen den TVöD und ist unbefristet.

Bewerbungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

### Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde Struppen hat Brennholz zu verkaufen, bei Interesse melden Sie sich beim Bauhof: mobil: 01575 86253643

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten

#### Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG 9.00 – 12.00 Uhr

DIENSTAG 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCH geschlossen

DONNERSTAG 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

FREITAG 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag, 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

#### Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen

Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154

E-Mail: gemeinde@struppen.de

www.struppen.de

**Bürgerpolizistin**

Polizeihauptmeisterin Ludwig  
03501 519-270, 0173 37 40 221  
Termine nach Vereinbarung!  
Rufnummer bei Nichterreichbarkeit

03501 519-0



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**03535 489-168**

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf**

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am 6. Februar 2019, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen**

Am Dienstag, dem 12. Februar 2019, 18:30 Uhr, findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung, eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Bekanntmachung der Beschlüsse öffentliche Gemeinderatssitzung 15.01.2019**

**Beschluss Nr. 01-01/19 15.01.2019**  
**Beschlussfassung zum Vorliegen eines Hinderungsgrundes gemäß § 32 SächsGemO**

**Hier: Beendigung der Tätigkeit als Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Struppen durch Frau Brigitte Verdang**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt für Frau Brigitte Verdang das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gemäß § 32 SächsGemO für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Struppen mit Wirkung vom 07.12.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	11
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 02-01/19 15.01.2019**  
**Beschlussfassung über das Vorliegen wichtiger Gründe zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

**Hier: Tätigkeit als Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Struppen durch Herrn Wolf-Dieter Grobe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt für Herrn Wolf-Dieter Grobe das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Struppen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon Ja-Stimmen:	13
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
Gemeinde Struppen  
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

	Haushaltsjahre			
	2019		2020	
<b>§1</b>				
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.503.990,00	EUR	3.519.080,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.957.960,00	EUR	3.682.805,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-453.970,00	EUR	-163.725,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	532.450,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	532.450,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	78.480,00	EUR	-163.725,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	198.425,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	78.480,00	EUR	34.700,00	EUR
im Finanzaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.310.440,00	EUR	3.313.130,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.551.585,00	EUR	3.260.555,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-241.145,00	EUR	52.575,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.742.875,00	EUR	562.100,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.702.145,00	EUR	630.850,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.730,00	EUR	-68.750,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-200.415,00	EUR	-16.175,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.450,00	EUR	98.500,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-98.450,00	EUR	-98.500,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-298.865,00	EUR	-114.675,00	EUR
festgesetzt.				
<b>§2</b>				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00	EUR	0,00	EUR

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
<b>§3</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),		
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>§4</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.		
	700.000,00 EUR	650.000,00 EUR
<b>§5</b>		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340,00 v.H.	340,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430,00 v.H.	430,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.
<b>§6</b>		
Weitere Festsetzungen.		

Gemeinde Struppen, den 18.01.2019

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

Siegel

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 in der Zeit vom 04.02.2019 für die Dauer einer Woche in der Gemeinde Struppen, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

#### **Hinweis nach § 4 Abs.4 der Sächsischen Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 für die Gemeinde Struppen

**Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die aktuelle Haushaltssatzung beschlossen, in welcher die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Grundsteuer B neu festgesetzt wurden.**

**Hierzu ergehen am 10.04.2019 für alle Grundsteuerpflichtigen Änderungsbescheide für das Steuerjahr 2019 mit einer Fälligkeit ab 15.05.2019, welche die Änderung/Erhöhung der Grundsteuer bekannt geben.**

**Bis zu diesem Zeitpunkt, das heißt für die Fälligkeit der ersten Quartalszahlung am 15.02.2019 gilt folgende Steuerfestsetzung:**

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Struppen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht

#### Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Struppen, IBAN DE77 8505 0300 3000 0362 52, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

#### Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 30.01.2019

*Dr. Schuhmann*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 für die Gemeinde Struppen

#### Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2019 der Gemeinde Struppen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2019 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

#### Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Hundesteuer zu dem Fälligkeitstermin (01.03.2019) unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides auf das Konto der Gemeinde Struppen, IBAN DE77 8505 0300 3000 0362 52, BIC OSDDDE81XXX bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung wird der Betrag zu den Fälligkeitstermin abgebucht.

#### Auskunft

Auskünfte erteilt die Mitarbeiterin im Sachgebiet Steuern, Abgaben der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 30.01.2019

*Dr. Schuhmann*  
Bürgermeister

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen



### Tierbestandsmeldung 2019

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)**  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35  
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



## Wegesäule am Pehnaberg in Thürmsdorf



Nachdem die alte Wegesäule am Pehnaberg vor 2 Jahren durch ein KFZ zerstört wurde, konnte nun eine neue Säule gesetzt werden. Die Firma Werkstein aus Pirna fertigte diese entsprechend dem Original. Zum besseren Schutz wurde die neue Säule etwa 1 m versetzt. Die Kosten trug die Versicherung. Dank gilt allen, die sich für die Wiederaufstellung und damit den Erhaltung von Heimatgeschichte eingesetzt haben.

Steffen Grumpelt für den Ortschaftsrat

Mit wem? Leitung: Ingrid Schmidt  
Kinderbetreuung: Sr. M. Lioba Kaiser  
Wie viel? Übernachtung und Vollverpflegung für den gesamten Aufenthalt  
Erwachsene: 130,00 €  
Kinder: 50,00 €, für Kinder ab 3 Jahren  
Kinder bis 2 Jahre sind kostenfrei  
Förderung: über den Freistaat Sachsen beantragt

### Groß-Eltern-Enkel-Kinder-Freizeit – 04.03. – 07.03.

Kindergartenkinder in Begleitung, es sind noch Plätze frei  
Mit Sr. M. Lioba Kaiser

### Weltgebetstag bei uns erst am 08.03.

#### Weltgebetstag 2019 – Slowenien

„Kommt, alles ist bereit! #esistnochplatz  
Beginn: 19.00 Uhr in der Kapelle, anschließend Einladung zum frohen Beisammensein und genießen der landestypischen Speisen

### Anti-Schulstress-Wochenende 15. - 17.03.

für Mädchen 9 – 14 Jahre, mit Schwester M. Alena

### Schönstatt-Familientag, 17.03.

Familien mit Kindern  
Beginn: 9.00 Uhr mit der Hl. Messe

### Frauenfrühstück, 18.03.

Möglichkeit, 8.00 Uhr Hl. Messe  
Beginn: 9.00 Uhr mit dem Frühstück  
anschl. Impuls, Austausch  
Mittagessen möglich

#### Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:  
Tel. 035020 756-0,  
E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich

sonntags- und feiertags

(Änderungen sind möglich.)

08:00 Uhr

09:00 Uhr



#### Offenes Wohnzimmer

Vor zwei Jahren haben wir eingeladen, historische Erinnerungen des Ortes gemeinsam aufleben zu lassen. Gemütliches Miteinander, herzliches Lachen, spontan angestimmte Lieder, manche Lesung ... das möchten wir gern wieder anbieten.

*Die Themen sind noch offen: Reiseerlebnisse, alles über Bachblüten oder Schüssler-Salze, Buchlesungen ... Wer möchte etwas zeigen oder hat ein interessantes Thema?*

*Die Themen sind noch offen: Reiseerlebnisse, alles über Bachblüten oder Schüssler-Salze, Buchlesungen ...*

*Wer möchte etwas zeigen oder hat ein interessantes Thema?*

Im **Februar 2019** öffnen wir gern **mittwochs 19:00 Uhr** wieder unsere Türen für diese gemeinsamen Stunden:

06.02.2019 Thema offen

13.02.2019 Thema offen

27.02.2019 Erfahrungen mit den leidtragenden Menschen im Herzen Afrikas (Kongo), ein Bericht von Regina Albani

### KESSE Ferienwoche „Fit für Familie“

Eine gute Kombination die der ganzen Familie gut tut: Am Vormittag die Kursinhalte von KESS-ERZIEHEN „Weniger Stress mehr Freude“ für Väter und Mütter von Kindern zwischen 2 und 10 Jahren. In dieser Zeit werden die Kinder betreut. Am Nachmittag gibt es gemeinsame Freizeitaktivitäten für und mit der ganzen Familie.

Wann? **20. - 24.02.2019**

Es ist möglich, den Aufenthalt noch individuell zu verlängern.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 22. Februar 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:  
**Montag, der 11. Februar 2019**

Anzeige

## Struppener Kirchgemeinde

### Monatsspruch Februar

*Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit  
Leiden nicht ins Gewicht  
fallen gegenüber der Herrlichkeit,  
die an uns offenbart  
werden soll.  
Römer 8,18*



### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
03.02.	4. Sonntag vor der Passionszeit	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

#### Christenlehre und

#### Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

#### Konfirmanden

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna  
(außer Ferien)

#### Chor

Montag, 4. Februar

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. Februar

19:30 Uhr im Pfarrhaus

#### Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, nach Vereinbarung

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Sicheres Fangen sowie kräftiges und treffsicheres Werfen sind für ein solches Spiel genauso wichtig wie das faire, kooperative und taktisch-kluge Miteinander. Der Klasse 6a gelang es etwas besser, ihre Stärken im Spiel auszunutzen. Sie spielten als Mannschaft geschlossener und konnten dadurch den Sieg davontragen.

Am Donnerstag, dem 06.12.2018 - prompt am Nikolaustag - gingen die Klassen 5a und 5b an den Start. Auch den Schülern dieser beiden Klassen war die Aufregung und Spannung schon mit Beginn des Unterrichtstages anzumerken. Der Ablauf der Spielvorbereitung gestaltete sich ähnlich wie bei den Sechstklässlern. Allerdings fand für sie dieses Turnier der Oberschule Königstein im Zweifelderball zum ersten Mal statt. Mit Optimismus und Schwung begannen sie das Ballspiel. Kampfgeist und die Bemühungen, den Sieg zu erzielen, waren in beiden Mannschaften spürbar. So endete das erste Spiel auch nur knapp zugunsten der Klasse 5b. Im Rückspiel fühlten sie sich dadurch noch stärker motiviert, ihre taktischen Möglichkeiten weiter auszubauen, während einige Spieler der Klasse 5a zu wenig abspielten. Dadurch errang die 5b den Sieg. Es wird aber ganz sicher eine Revanche vor den Winterferien geben.



Beide Turniere wurden mit einer kleinen Siegerehrung abgeschlossen. Für alle Spieler gab es Naschereien und für die jeweilige Siegermannschaft eine Urkunde für das Klassenzimmer.

Der Nikolaus wird ganz bestimmt auch im nächsten Jahr wieder die Fünft- und Sechstklässler zum Zweifelderballturnier auffordern.

Sport frei!

B. Schurz

Oberschule Königstein, Mühlgasse 1, 01824 Königstein

## Schulanmeldung der Viertklässler

Sehr geehrte Eltern,  
wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

**Montag, den 04.03.2019, 13 bis 15 Uhr,**

**Dienstag, den 05.03.2019, 15 bis 18 Uhr,**

**Mittwoch, den 06.03.2019,**

**7:30 bis 14 Uhr und**

**Donnerstag, den 07.03.2019,**

**7:30 bis 10 Uhr sowie**

**16 bis 18 Uhr.**

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021 68370.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende Unterlagen mit:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine Kopie der Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original.

#### Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgerechtigten mitbringen.

Sollte Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Cizek

Schulleiterin

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Vorlesewettbewerb an der Oberschule Königstein

Am 29.11.18 war es wieder so weit. Der Lesewettbewerb der 6. Klassen fand statt.

Mittlerweile ist es schon zu einer kleinen Tradition geworden, dass der „Lesekönig“ der 6. Klassen in der Vorweihnachtszeit gekürt wird.

Im Vorfeld hatten die Schüler im Unterricht ihre Lieblingsbücher vorgestellt und sich im ausdrucksstarken Lesen geübt. Aus jeder Klasse qualifizierten sich die drei besten Leser.

Im Schulwettbewerb musste dann ein geübter und ein unbekannter Text vorgelesen werden. Die Entscheidung fiel wie immer schwer. Am Ende entschied die Jury, dass Steven Memmler (Kl. 6a) der beste Vorleser der Oberschule Königstein ist.

Lydia Herzog (6b) und Angelie Nitzsche (6b) belegten Platz 2 und 3. Für Steven geht es nun in die nächste Runde, bei der die Sieger des Schulwettbewerbs vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegeneinander antreten. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Teilnehmer und Organisatoren!

(Frau Puschendorf)

### Zweifelderballturnier der Klassen 5 und 6 zur Nikolauszeit

Am Dienstag, dem 04.12.2018, fand das Spiel zwischen den beiden sechsten Klassen statt. Beide Mannschaften waren schon zu Beginn des Unterrichtstages ziemlich aufgewirbelt. Es konnte ja nur einen Sieger geben!

Begonnen wurde mit einer kleinen Lauferwärmung. Im Anschluss daran erklärten die beiden Sportlehrer die einzuhaltenden Spielregeln und gaben dabei noch einige Tipps. Mit dem Anpfiff des Spiels setzten sich alle in Bewegung. Es wurde sehr schnell und mit viel Geschick der Ball hin und her geworfen.



## Vereinsnachrichten

### Kulturscheune Naundorf

#### Auf zum Bimmeln!

Der Heimatverein Naundorf beabsichtigt eine Musikgruppe ins Leben zu rufen.

Hier handelt es sich - für in Sachsen ein untypisches Instrument - um Alpenglocken!

Wer Lust hat, sich einmal mit dieser Art des Musik Machens etwas näher zu befassen:

Am Mittwoch, dem 6. Februar ist ab 18.30 Uhr die „Schnupperstunde“ vorgesehen.

Alpenglocken und Spielanleitung sind vorhanden. Die Anleitung der künftigen Gruppe liegt in den Händen einer bewährten Musiklehrerin.

Weitere Informationen über Tel. 70323

Auf ein klangvolles Gebimmel!

*Brauer*

*Vorstand*

## Wir gratulieren

#### In Struppen

am 01.02.	Manfred Triebel	zum 85. Geburtstag
am 14.02.	Gert Kuntzsch	zum 75. Geburtstag
am 18.02.	Klaus Dorst	zum 85. Geburtstag

#### in Naundorf

am 02.02.	Werner Witte	zum 80. Geburtstag
am 07.02.	Edelgard Franke	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Elke Jäckel	zum 80. Geburtstag

#### In Thürmsdorf

am 03.02.	Herbert Krätschmer	zum 80. Geburtstag
am 05.02.	Wolfgang Heldner	zum 70. Geburtstag
am 06.02.	Dr. Hagen Schwärzel	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Karin Grützner	zum 75. Geburtstag

